

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

22.10.2012 II 11-1.10.49-521/2

Zulassungsnummer:

Z-10.49-521

Antragsteller:

Ruukki Deutschland GmbH Schifferstraße 92 47059 Duisburg

Geltungsdauer

vom: 22. Oktober 2012 bis: 14. Juni 2016

Zulassungsgegenstand:

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum; Typ "SP2B", "SP2E", "SP2D", "SPF" und "SP2C"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und 16 Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.49-521 vom 14. Juni 2011.





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.49-521

Seite 2 von 8 | 22. Oktober 2012

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.49-521

Seite 3 von 8 | 22. Oktober 2012

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Anwendung der Sandwichelemente mit der Bezeichnung "RUUKKI" der Typen "SP2B", "SP2E", "SP2D", "SPF" und "SP2C" mit CE-Kennzeichnung nach EN 14509¹.

Die Sandwichelemente bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Sie werden in einer Baubreite bis 1100 mm und mit einer durchgehenden Kerndicke von mindestens 40 mm bis zu maximal 200 mm hergestellt. Als Deckschichten werden ebene, quasi-ebene und profilierte Bleche aus Stahl verwendet.

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile. Die Dachneigung muss mindestens 5 % (≜ 3°) betragen.

Das Brandverhalten der Sandwichelemente ist klassifiziert nach EN 13501-1.

Die Sandwichelemente dürfen nicht zur Aussteifung von Gebäuden, Gebäudeteilen (z. B. Pfetten, Sparren, Stützen) und baulichen Anlagen herangezogen werden; Nutzlasten sind nur in Form von Montage- und Reparaturlasten zulässig.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen die Bestimmungen der harmonisierten europäischen Norm EN 14509 sowie die Besonderen Bestimmungen einschließlich den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und die Hinterlegungen beim Deutschen Institut für Bautechnik einhalten.

2.1.1.1 Deckschichten

Die Deckschichten aus verzinktem Stahl nach EN 10326² müssen eine Streckgrenze von mindestens 280 N/mm² aufweisen.

2.1.1.2 Kernwerkstoff

Der Kernwerkstoff aus Polyurethan (PUR) besteht aus dem Schaumsystem "BASF Elastopir".

Sofern der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Kernwerkstoffs im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt wird, darf dieser für die Berechnung des Bemessungswertes des Wärmedurchgangskoeffizienten U der Sandwichelemente nach EN 14509, Anhang A.10, angesetzt werden.

2.2 Kennzeichnung

Die Sandwichelemente müssen gemäß EN 14509 gekennzeichnet sein. Die Klassifizierung des Brandverhaltens muss den Zusatz "für alle Endanwendungen" enthalten.

Zusätzlich zur CE-Kennzeichnung müssen die Sandwichelemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder sowie der folgenden Angabe gekennzeichnet werden:

- Streckgrenze der Deckschichten (siehe Abschnitt 2.1.1.1)
- Optional:
- Bemessungswert U des Wärmedurchgangskoeffizienten (siehe Abschnitt 2.1.1.2)

¹ EN 14509:2006-11

² EN 10326:2004-07



Nr. Z-10.49-521

Seite 4 von 8 | 22. Oktober 2012

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungsnachweis durch Herstellererklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sandwichelemente mit den Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1.1 und 2.1.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umfassen:

• Für die Deckschichten gelten die Regelungen der Norm EN 14509.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit

3.1.1 Allgemeines

Die Standsicherheit und die Gebrauchsfähigkeit der Sandwichelemente sowie ihrer Anschlüsse und Verbindungen an der Unterkonstruktion sind durch eine statische Berechnung zu erbringen. Die Sandwichelemente dürfen nicht zur Aussteifung von Gebäuden, Gebäudeteilen (z. B. Pfetten, Sparren, Stützen) und baulichen Anlagen herangezogen werden.

Für die Befestigung der Elemente dürfen nur die Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407, soweit die Besonderen Bestimmungen jener Zulassung es gestatten, verwendet werden. Bei indirekter Befestigung ist die Anlage 2 zu beachten.

Der Nachweis der Sandwichelemente ist gemäß Abschnitt E.2, E.3, E.5 und E.7 der Norm EN 14509 vorzunehmen; Abschnitt E.4.2, E.4.3 und E.6.3 kommen nicht zur Anwendung. Die Durchbiegungsbegrenzungen nach EN 14509, Abschnitt E.5.4, sind einzuhalten. Die charakteristischen Werte für die Knitterspannungen sowie die zu berücksichtigenden Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen in Abhängigkeit vom Deckschichttyp und von der Deckschichtdicke sind der Anlage 3.2 zu entnehmen.

Die Knitterspannungen für die äußeren Deckschichten am Zwischenauflager (s. Anlage 3.2; Deckschichttyp: "E", "G", "M", "R, "L" und "S") gelten nur bei Befestigung mit bis zu maximal drei Schrauben pro Meter. Für eine größere Anzahl von Schrauben pro Meter sind diese Knitterspannungen mit dem Faktor

$$k = (11 - n) / 8$$
 (n = Anzahl der Schrauben pro Meter)

abzumindern.

Diese Festlegungen gelten, sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist.



Nr. Z-10.49-521

Seite 5 von 8 | 22. Oktober 2012

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Schrauben sowie der Schraubenkopfauslenkungen hat nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu erfolgen, wobei die Einwirkungen und deren Kombinationen analog zu EN 14509, Abschnitt E.5.3, zu ermitteln sind. Bei der Ermittlung der Einwirkungen für die Befestigungen darf bei durchlaufenden Sandwichelementen der Ansatz von Knittergelenken über den Innenstützen (Traglastverfahren nach EN 14509, E.7.2.1 und E.7.2.3) nicht angesetzt werden (keine Kette von Einfeldelementen).

Die charakteristischen Werte der Zugtragfähigkeit $N_{R,k}$ und die charakteristischen Werte der Querkrafttragfähigkeit $V_{R,k}$ der Verbindungen sind der Anlage 2 bzw. der bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu entnehmen.

Die Kombinationskoeffizienten ψ und die Lastfaktoren γ_F sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen³ zu entnehmen. Die materialbezogenen Sicherheitsbeiwerte γ_M sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Eigenechaften für die vergilt	Grenzzustand		
Eigenschaften, für die γ_M gilt	Tragfähigkeit	Gebrauchstauglichkeit	
Fließen einer Metalldeckschicht	1,10	1,00	
Knittern einer Metalldeckschicht im Feld und an einem Mittelauflager (Interaktion mit der Auflagerreaktion)	1,46	1,13	
Schubversagen des Kerns	1,51	1,14	
Schubversagen einer profilierten Deckschicht	1,10	1,00	
Druckversagen des Kerns	1,46	1,13	
Aufnehmbare Auflagerkraft des Auflagers einer profilierten Deckschicht	1,10	1,00	
Versagen der direkten oder indirekten Befestigungen	1,33		

3.1.2 Einwirkungen

Die Lasten sind nach den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen anzusetzen.

Zusätzlich sind Temperaturdifferenzen zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen.

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Endzustand

$$\Delta T = T_1 - T_2$$

mit T₁ und T₂ gemäß wie folgt anzusetzen:

- Deckschichttemperatur der Innenseite T₂
 - Im Regelfall ist von T_2 = 20 °C im Winter und von T_2 = 25 °C im Sommer auszugehen; dies gilt für den Standsicherheitsnachweis und für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis. In besonderen Anwendungsfällen (z. B. Hallen mit Klimatisierung wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist T_2 entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.
- Deckschichttemperatur der Außenseite T₁
 Es ist von folgenden Werten für T₁ auszugehen:

Siehe: <u>www.dibt.de</u> unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<



Nr. Z-10.49-521

Seite 6 von 8 | 22. Oktober 2012

Jahreszeit	Sonnenein-	Standsicher-	Gebrauchst	fähigkeitsr	nachweis
	strahlung	_		F	R _G **
		T ₁ [°C]		[%]	T ₁ [°C]
Winter		- 20	alle	90 - 8	- 20
bei gleichzeitiger Schneelast		0	alle	90 - 8	0
			I	90 - 75	+ 55
Common	direkt	+ 80	II	74 - 40	+ 65
Sommer			III	39 - 8	+ 80
	indirekt***	+ 40	alle	90 - 8	+ 40

Die maximale Temperaturdifferenz ΔT der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Montagezustand entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ggf. zusätzlich nachzuweisen.

3.1.3 Beanspruchbarkeiten

Die charakteristischen Kennwerte der Beanspruchbarkeiten der Sandwichelemente sind den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, die der Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu entnehmen. Für die in Abhängigkeit von der Unterkonstruktion ggf. vorzunehmende Reduzierung der Zugtragfähigkeit der Schrauben ist die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu beachten.

3.2 Brandschutz

3.2.1 Brandverhalten

Die Elemente sind klassifiziert nach EN 13501-1, wobei die Bedingungen "für alle Endanwendungen" gemäß EN 14509 eingehalten sein müssen. Für die bauaufsichtliche Benennung gilt die Anlage 0.2.2 der Bauregelliste A, Teil 1.

Zur Erreichung der Brandklassifizierung gemäß der CE-Kennzeichnung der Sandwichelemente sind die hierzu durchgeführten Brandprüfungen zu beachten, wozu ggf. bauseitig auch bestimmte Fugenbänder und Dichtungen eingelegt werden müssen. Sofern Bauprodukte und Ausführungen zur Anwendung kommen, die nicht durch die Brandprüfungen erfasst sind, gilt die Klassifizierung gemäß der CE-Kennzeichnung nicht und zusätzliche Nachweise sind erforderlich.

3.2.2 Feuerwiderstand

Sollen bei der Verwendung der Sandwichelemente Anforderungen hinsichtlich des Feuerwiderstandes erfüllt werden, muss die entsprechende Nachweisführung für diese Bauart im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

3.3 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108.

Zur Ermittlung des Bemessungswertes des Wärmedurchgangskoeffizienten der Sandwichelemente ist der im Rahmen der CE-Kennzeichnung deklarierte Wärmedurchgangskoeffizient U mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

R_G: Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 % (Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L·a·b.)

Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z. B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.



Nr. Z-10.49-521

Seite 7 von 8 | 22. Oktober 2012

Optional gilt für Sandwichelemente, bei denen der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Kernwerkstoffs auf der Grundlage einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bestimmt wurde, der im Rahmen der Ü-Kennzeichnung angegebene Wärmedurchgangskoeffizient U als Bemessungswert.

3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109.

Bei der Ermittlung des Rechenwertes des bewerteten Schalldämm-Maßes gemäß DIN 4109 aus dem nach EN 14509 im Rahmen der CE-Kennzeichnung angegebenen Nennwert ist ein Vorhaltemaß von –2 dB zu berücksichtigen.

3.5 Korrosionsschutz

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

3.6 Gesundheitsschutz

Die Sandwichelemente müssen einen PUR-Kern aufweisen, deren Verwendung durch die Chemikalien-Verbotsverordnung vom 19. Juli 1996 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1151), zuletzt geändert gemäß Bekanntmachung vom 25. Mai 2000 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 747), nicht untersagt ist.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente müssen gemäß folgender Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3) eingebaut werden.

4.2 Bestimmungen für die ausführenden Firmen

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Andere Firmen dürfen es nur, wenn für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt ist.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

Die Verbindungselemente sind entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 einzubringen, um eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sicherzustellen.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenanschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

4.3 Befestigung an der Unterkonstruktion

Bei direkter Befestigung sind die Elemente je Auflager mit mindestens zwei Schrauben pro Element entsprechend Anlage 5 (LS1 und LS3) zu befestigen, bei indirekter Befestigung gemäß Anlage 5 (LS2 und LS4). An den Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die hierfür nach Abschnitt 3.1.1 angegebenen Verbindungselemente zu verwenden, an Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk unter Zwischenschaltung von ausreichend verankerten Stahlteilen unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen.

Für e (Abstände der Schrauben untereinander) und e_R (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlage 5 zu beachten. Die Auflagerbreite darf die Werte der Anlage 4 nicht unterschreiten.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.49-521

Seite 8 von 8 | 22. Oktober 2012

4.4 Anschluss an Nachbarbauteile

Die Elemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

Zur Erreichung der Brandklassifizierung gemäß der CE-Kennzeichnung müssen ggf. bauseitig in die Fugen der Sandwichelemente bestimmte Fugenbänder und Dichtungen eingelegt werden.

4.5 Detailausbildung

Entsprechend den Anwendungsbedingungen sind die Detailausbildungen, insbesondere bei offenen Schnittkanten, so auszubilden, dass keine Beeinträchtigung durch z. B. Feuchtigkeit, Tierfraß oder Insektenbefall entsteht. Hierzu sind ggf. konstruktive Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

4.6 Übereinstimmungsbestätigung

mit aufzunehmen.

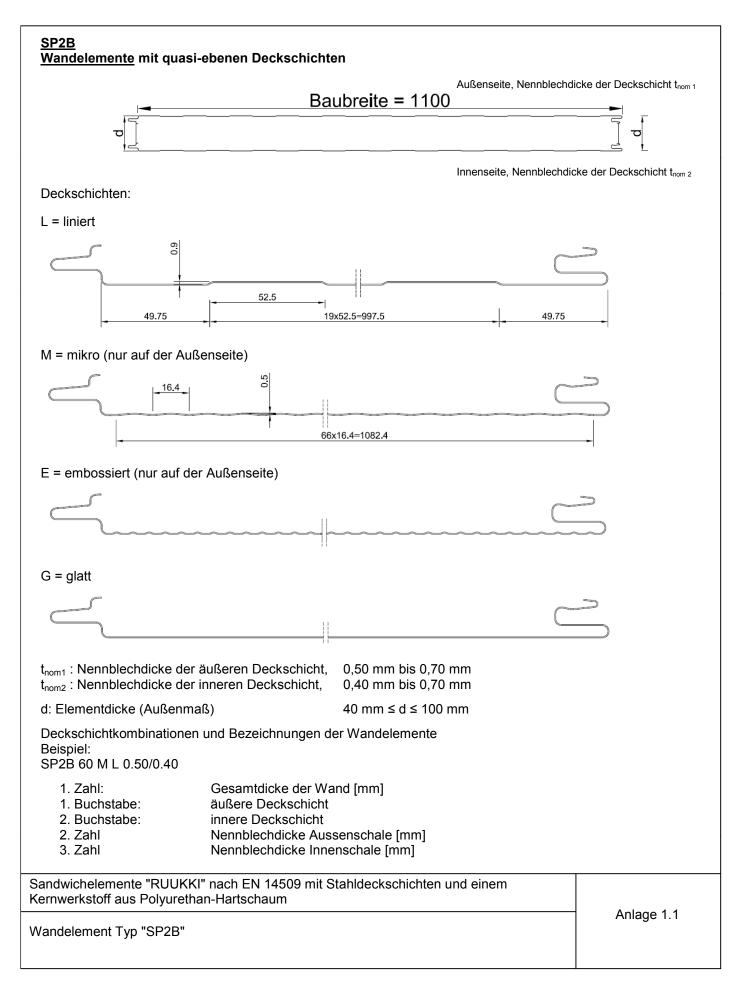
Die Firma, die die Sandwichelemente einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung gemäß Anlage 6 ausstellen, mit der sie bescheinigt, dass die Kennzeichnung der von ihr eingebauten Sandwichelemente den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und die Vorgaben des Planers (s. Abschnitt 3) sowie die Bestimmungen zum Einbau (s. Abschnitt 4) eingehalten wurden. Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

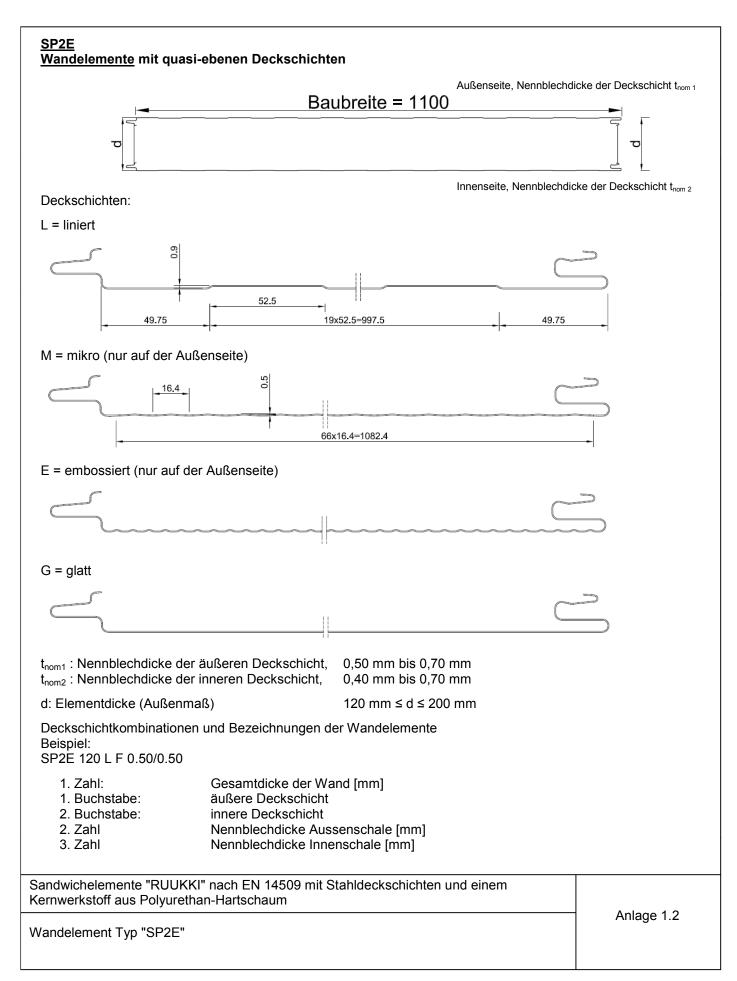
Dächer dürfen für übliche Erhaltungsmaßnahmen, Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Zustandskontrollen nur von Einzelpersonen betreten werden. Dies gilt nur, sofern die Angaben in der CE-Kennzeichnung der Sandwichelemente zu Punkt- und Trittlasten dieses ermöglichen und ausreichend berücksichtigt werden.

Manfred Klein	Beglaubigt
Referatsleiter	







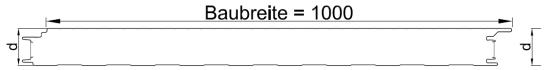




SP2D

Wandelemente mit quasi-ebenen Deckschichten, verdeckte Befestigung

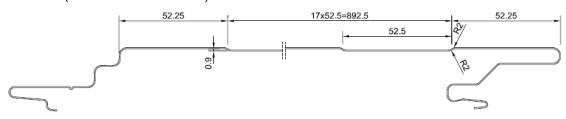
Außenseite, Nennblechdicke der Deckschicht $t_{\text{nom 1}}$



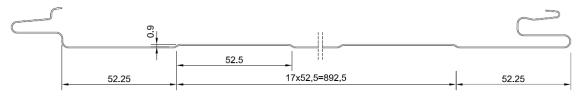
Innenseite, Nennblechdicke der Deckschicht t_{nom 2}

Deckschichten:

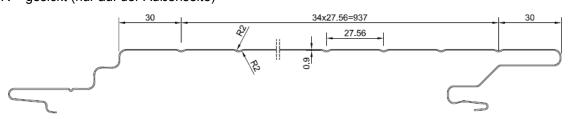
L1 = liniert (nur auf der Außenseite)



L2 = liniert (nur auf der Innenseite)



R = gesickt (nur auf der Außenseite)



M = mikro (nur auf der Außenseite)

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

Wandelement Typ "SP2D"

Anlage 1.3.1



E = embossiert (nur auf der Außenseite)

G = glatt (nur auf der Innenseite)

 t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschicht, t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschicht, t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschicht, t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschicht, t_{nom2} : t_{nom2} :

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente Beispiel:

SP2D 60 M L 0.50/0.40

1. Zahl: Gesamtdicke der Wand [mm]

Buchstabe: äußere Deckschicht
 Buchstabe: innere Deckschicht

2. Zahl Nennblechdicke Aussenschale [mm]3. Zahl Nennblechdicke Innenschale [mm]

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

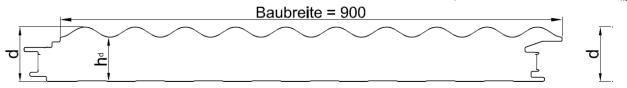
Wandelement Typ "SP2D"

Anlage 1.3.2



<u>SPF</u> <u>Wandelemente</u> mit gewellter Deckschicht

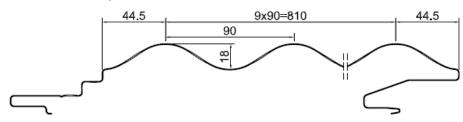
Außenseite, Nennblechdicke der Deckschicht t_{nom 1}



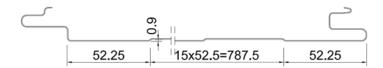
Innenseite, Nennblechdicke der Deckschicht t_{nom 2}

Deckschichten:

S = sinusoid (nur auf der Außenseite)



L = liniert (nur auf der Innenseite)



G = glatt (nur auf der Innenseite)



 t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschicht, 0,60 mm bis 0,70 mm t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschicht, 0,40 mm bis 0,70 mm

 h_d : durchgehende Kerndicke h_d = 80 mm

d: Elementdicke (Außenmaß)

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente Beispiel:

SPF 98/80 S L 0.63/0.55

1. Zahl: Gesamtdicke der Wand [mm]

Buchstabe: äußere Deckschicht
 Buchstabe: innere Deckschicht

2. Zahl3. ZahlNennblechdicke Außenschale [mm]Nennblechdicke Innenschale [mm]

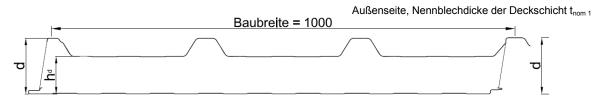
Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

Wandelement Typ "SPF"

Anlage 1.4



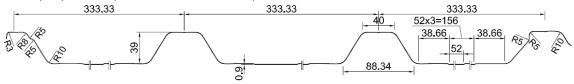
SP2C Dachelemente



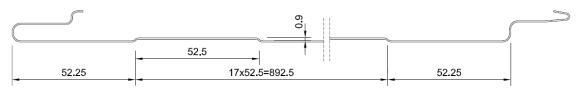
Innenseite, Nennblechdicke der Deckschicht $t_{\text{nom 2}}$

Deckschichten:

P = trapezprofiliert (nur auf der Außenseite)



L = liniert (nur auf der Innenseite)



G = glatt (nur auf der Innenseite)



 t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschicht, 0,50 mm t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschicht, 0,40 mm

0,50 mm bis 0,70 mm 0,40 mm bis 0,70 mm

h_d: durchgehende Kerndicke

 $40 \text{ mm} \le h_d \le 170 \text{ mm}$

d: Elementdicke (Außenmaß)

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente Beispiel:

SP2C 100/60 T L 0.50/0.40

Zahl: Gesamtdicke dem Dach [mm]
 Zahl durchgehende Kerndicke
 Buchstabe: äußere Deckschicht
 Buchstabe: innere Deckschicht

3. Zahl Nennblechdicke Aussenschale [mm]4. Zahl Nennblechdicke Innenschale [mm]

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

Dachelement Typ "SP2C"

Anlage 1.5



<u>Direkte Verbindung von Dach- und Wandelementen:</u>

Die charakteristischen Werte der Zug- bzw. Querkrafttragfähigkeit pro Verbindungselement sind der Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu entnehmen.

Indirekte Verbindung des Wandelementes vom Typ "SP2D":

Die charakteristischen Werte der Querkrafttragfähigkeit pro Verbindungselement sind der Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu entnehmen. Die charakteristischen Werte der Zugtragfähigkeit $N_{R,k}$ pro Verbindungselement betragen:

Bauteildicke 60 mm: $t_{nom1} \ge 0,50$ mm und $t_{nom2} \ge 0,40$ mm

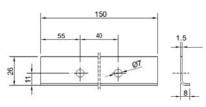
Bauteildicke > 60 mm: $t_{nom1} \ge 0,55$ mm und $t_{nom2} \ge 0,50$ mm,

bei kleineren Nennblechdicken t_{nom} sind die Elemente direkt zu befestigen

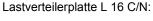
Befestigungstyp	Bauteildicke	Auflagerart	N _{Rk} ³ [kN]
2 Schrauben mit Lastverteilerplatte L 16 A ¹	60 mm	Zwischenauflager	5,74
1 Schrauben mit Lastverteilerplatte L 16 C/N ²	00 111111	Endauflager	1,44
2 Schrauben mit Lastverteilerplatte L 16 A ¹	100 mm	Zwischenauflager	7,76
1 Schrauben mit Lastverteilerplatte L 16 C/N ²	100 111111	Endauflager	1,64

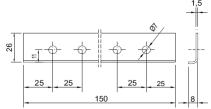
¹ Abstand der Schrauben untereinander e ≥ 40 mm

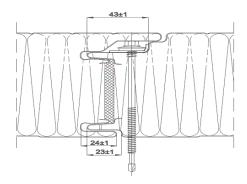
Lastverteilerplatte L 16 A:



Dicke ±0,1 mm; Rest ±1 mm Lastverteilerplatte aus verzinktem Stahl DX51D







Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum	Aulana O
Verbindungselemente	Anlage 2

² Abstand der Schrauben zum Paneelrand e ≥ 25 mm (Lastverteilerplatte bündig zum Paneelrand)

Diese Werte gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Schrauben (Überknöpfen). Die Einleitung der Zugkräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.



Von der CE-Kennzeichnung einzuhaltende Werte

Typ: "SP2B", "SP2E" und "SP2D"

	Elementdicke [mm]							
	40	60	80	100	120	160	180	200
Rohdichte der Kernschicht [kg/m³]		42						
Schubmodul G _C [MPa]	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,65	2,47	2,30
Schubfestigkeit f _{Cv} (Kurzzeit) [MPa]	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,10	0,10	0,095
Druckfestigkeit f _{Cc} [MPa]	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Zugfestigkeit f _{Ct} [MPa]	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Typ: "SPF"

	Durchgehende Kerndicke
	80 mm
Rohdichte der Kernschicht [kg/m³]	42
Schubmodul G _C [MPa]	3,00
Schubfestigkeit f _{Cv} (kurzzeit) [MPa]	0,09
Druckfestigkeit f _{Cc} [MPa]	0,10
Zugfestigkeit f _{Ct} [MPa]	0,10

Von der Ü-Kennzeichnung einzuhaltende Werte

Metalldeckschichten: Streckgrenze [N/mm²]	≥ 280
---	-------

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum	
Kennwerte der Wandelemente	Anlage 3.1.1



Von der CE-Kennzeichnung einzuhaltende Werte

Typ: "SP2C"

	Durchgehende Kerndicke [mm]				
	40	60	80	100	170
Rohdichte der Kernschicht [kg/m³]		42			
Schubmodul G _C [MPa]	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00
Schubfestigkeit f _{Cv} (kurzzeit) (langzeit) [MPa]	0,11 0,055	0,10 0,05	0,09 0,045	0,09 0,045	0,08 0,04
Druckfestigkeit f _{Cc} [MPa]	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Zugfestigkeit f _{Ct} [MPa]	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Kriechfaktoren					
Ψ _{2.000} Ψ _{100.000}	1,90 2,50				

Von der Ü-Kennzeichnung einzuhaltende Werte

Metalldeckschichten: Streckgrenze	≥ 280
IN/mm ² 1	≥ 280

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum	Auto 2 0 4 0
Kennwerte des Dachelementes "SP2C"	Anlage 3.1.2



Charakteristische Werte der Knitterspannungen

für äußere Deckschichten:

-Typ SP2B, SP2D, SP2E und SP2C mit t_{nom1} = 0,50 mm

-Typ SPF mit $t_{nom1} = 0.63 \text{ mm}$

		Elementdicke	Knitterspannungen [MPa]			a]
	olechtyp nlage 1)	bzw. durchgehende Kerndicke [mm]	im Feld	im Feld (erhöhte Temperatur)	am Zwischen- auflager	am Zwischenauflager (erhöhte Temperatur)
q	E,G,M,R	40 bis 200	145	130	110	99
Wand	L	40 bis 200	180	162	135	121
>	S	80	280	280	280	280
	Р	40	280	280	265	265
Ę		60	280	280	260	260
Dach		80	270	270	250	250
		100	260	260	240	240
		170	230	230	210	210

für innere Deckschichten:

-Typ SP2B, SP2D, SP2E und SPC mit t_{nom2} = 0,40 mm

-Typ SPF mit $t_{nom2} = 0,50 \text{ mm}$

Elementdicke		Knitterspannungen [MPa]		
		bzw.	im Feld	am Zwischen-
		durchgehende		auflager
Deckbled		Kerndicke		
(s. Anlag	e 1)	[mm]		
	G	40 bis 80	140	110
p		100 bis 180	145	110
Wand		200	140	105
>	L	40	170	130
		60 bis 200	180	135
	G	40 bis 80	140	110
		100 bis 180	145	110
Dach		200	140	105
Ω	L	40	170	130
		60 bis 200	180	135

Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen bei Deckschichten t_{nom}

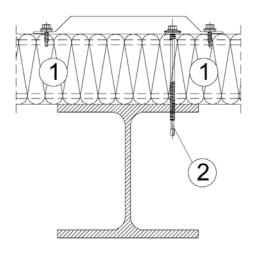
	t _{nom} [mm]					
Deckblechtyp	0,40	0,50	0,55	0,60	0,63	0,70
E,G,M,R	1,00	1,00	1,00	1,00	-	1,00
L (äußere Deckschicht)	-	1,00	0,93	0,88	-	0,81
L (innere Deckschicht)	1,00	0,87	0,82	0,78	-	0,71
Р	-	1,00	0,92	0,86	-	0,77
S	-	-	-	1,00	1,00	0,92

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum	Anlana O O
Knitterspannungen	Anlage 3.2



Auflagerbedingungen (Beispiele Wandelement)

- 1. Wandelement
- 2. Verbindungelement
- 1a. Zwischenauflager (Wandelement durchlaufend)



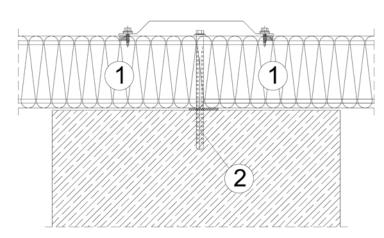


Bild 1: Stahlauflager

Bild 2: Betonauflager

1b. Zwischenauflager (verdeckte Befestigung, Wandelement durchlaufend)

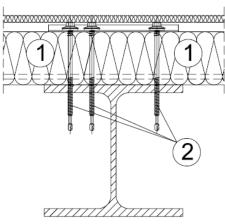


Bild 3: Stahlauflager

Zwischenauflagerbreite > 60 mm

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

Auflagerausbildung

Anlage 4.1



<u>Auflagerbedingungen (Beispiele Wandelement)</u>

2a. Endauflager (Beispiel: Stahlunterkonstruktion)

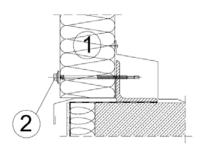


Bild 4: Fußpunkt Wandelement aufgesetzt

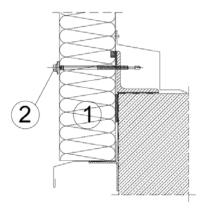
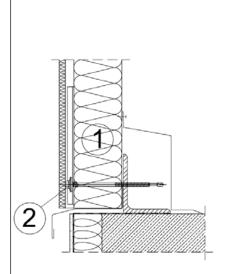


Bild 5: Fußpunkt Wandelement vorgesetzt

2b. Endauflager, verdeckte Befestigung (Beispiel: Stahlunterkonstruktion)



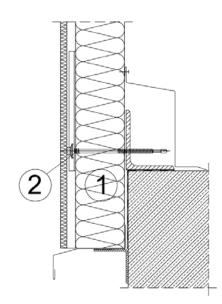


Bild 6: Fußpunkt Wandelement aufgesetzt Bild 7: Fußpunkt Wandelement vorgesetzt

Endauflagerbreite > 40 mm

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem
Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

Anlage 4.2

Auflagerausbildung



<u>Auflagerbedingungen (Beispiele Dachelement)</u>

An des Bildes

- 1. Dachelement
- 2. Verbindungelement mit Unterlagscheibe
- 1. Zwischenauflager (Dachelement durchlaufend)

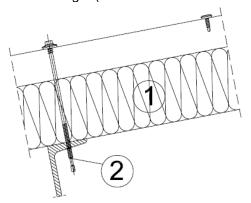


Bild 8: Stahlauflager

2. Endauflager/First (Dachelement)

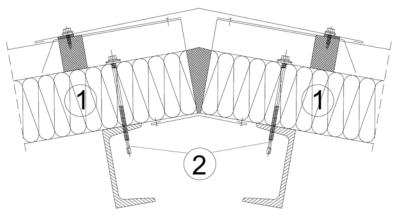


Bild 9: Stahlauflager

Zwischenauflagerbreite ≥ 60 mm Endauflagerbreite ≥ 40 mm

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

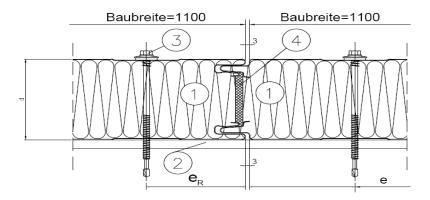
Auflagerausbildung

Anlage 4.3



Verbindungen (Längsstoss)

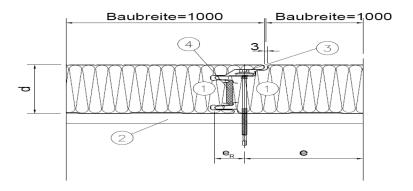
LS1 Direkte (sichtbare) Befestigung: Elemente mit quasi-ebenen Deckschichten



- 1. Wandelement
- 2. Auflager
- 3. Verbindungsmittel
- 4. Fugenband

Schraubenabstände				
Richtung e e _R				
Senkrecht zur Spannrichtung	≥100 mm	50 mm		
Parallel zur Spannrichtung Stützweitenabstand ≥ 20 mm				

LS2 Indirekte (verdeckte) Befestigung: Elemente mit quasi-ebenen Deckschichten



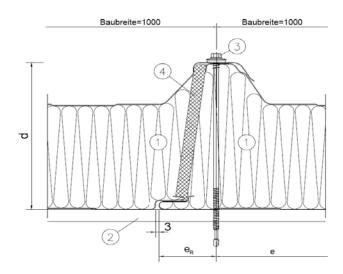
- 1. Wandelement
- 2. Auflager
- 3. Verbindungsmittel mit Unterlegscheibe
- 4. Fugenband

Schraubenabstände				
Richtung	е	\mathbf{e}_{R}		
Senkrecht zur Spannrichtung	-	30 mm		
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 20 mm		

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum	
Wandelemente, direkte und indirekte Befestigung	Anlage 5.1



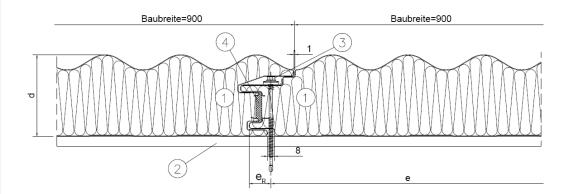
LS3 Direkte (sichtbare) Befestigung: Elemente mit profilierten Deckschichten



- 1. Dachelement
- 2. Auflager
- 3. Verbindungsmittel mit Unterlegscheibe
- 4. Fugenband

Schraubenabstände				
Richtung e e _R				
Senkrecht zur	>100 mm	75 mm		
Spannrichtung	≥100 mm 75			
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 20 mm		

<u>LS4</u> Indirekte (verdeckte) Befestigung des Elementes "SPF" – die Befestigung ist konstruktiv. Die Elemente sind direkt zu befestigen.



- 1. Wandelement
- 2. Auflager
- 3. Verbindungsmittel mit Unterlegscheibe
- 4. Fugenband

Schraubenabstände der indirekten Befestigung				
Richtung e e _R				
Senkrecht zur				
Spannrichtung - 26 mm				
Parallel zur Spannrichtung Stützweitenabstand ≥ 20 mm				

Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum

Anlage 5.2

Direkte Befestigung des Dachelementes "SP2C und Befestigung des Wandelementes "SPF"



Übereinstimmungsbestätigung für das Bauvorhaben: Ausführende Firma:						
	(Name)					
	(Straße, Nr.)					
	(Ort)					
 Das Fachpersonal der ausführenden Firma ha einzubauenden Sandwichelementen. Es wurde unterrichtet, z. B. durch Fachverbände. Die Un 	e über die Bestimmungen der sachgerech					
b. Die einzubauenden/eingebauten Sandwicheler dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassur		gen nach Abschnitt 2.2				
c. Die einzubauenden/eingebauten Sandwicheler bauaufsichtlichen Zulassung.	mente entsprechen den Bestimmungen di	eser allgemeinen				
d. Der Einbau der Sandwichelemente erfolgte na Zulassung sowie den Vorgaben aus der statisc		bauaufsichtlichen				
e. Eine Kopie dieser allgemeinen bauaufsichtlich Begleitangaben zum CE-Kennzeichen wurden						
(Datum)	(Unterschrift des Verantwortlichen der au	sführenden Firma)				
Empfangsbestätigung der Produktdokumentatio	n:					
(Datum)	(Unterschrift des Bauherrn oder seines V	ertreters)				
Anlagen: - allgemeine bauaufsichtliche Zulassung - CE-Kennzeichen - Begleitangaben zum CE-Kennzeichen						
Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit S Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum	stahldeckschichten und einem	Anlage 6				
Übereinstimmungsbestätigung		, unage o				